

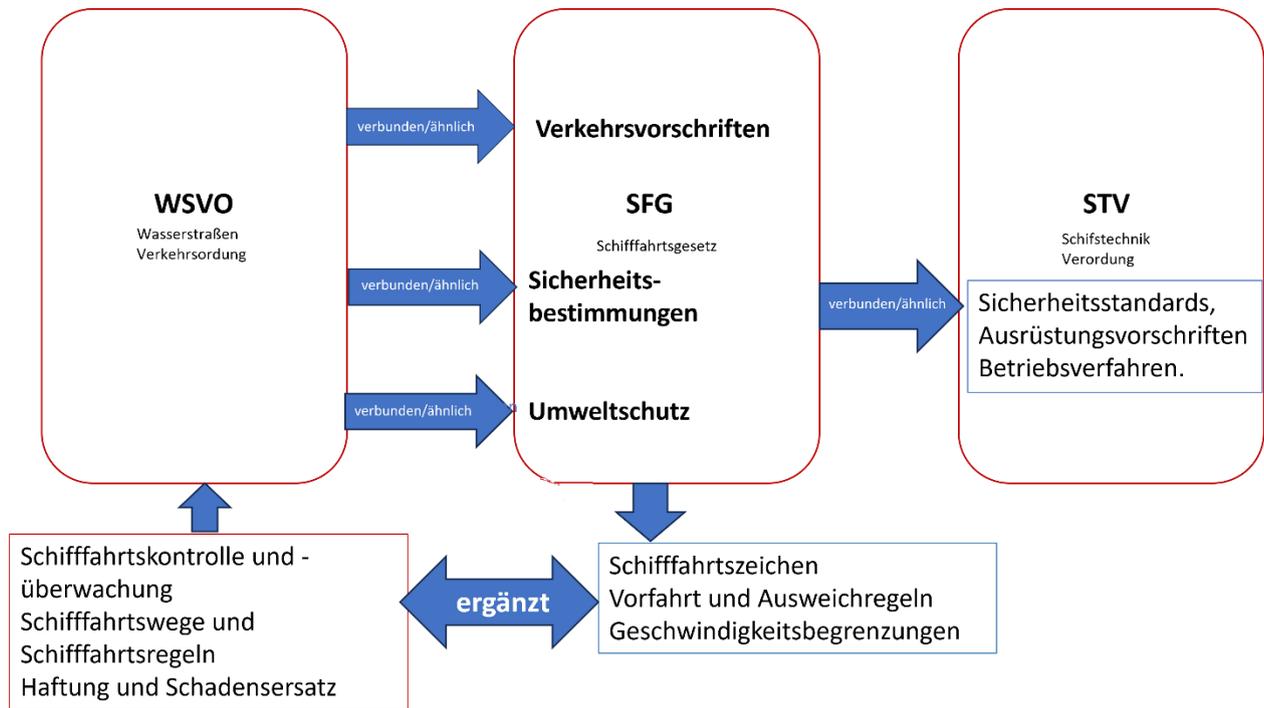
Inhalt wesentlicher Gesetze

Inhalt wesentlicher Gesetze.....	1
Übersicht Verbindung der Gesetze.....	3
Verbindung WSVÖ zur Schiffstechnikverordnung.....	4
Vergleich WSVÖ und SFG allgemein.....	5
Vergleich WSVÖ zur Schiffstechnik Verordnung.....	6
Vergleich Sicherheitsbestimmungen WSVÖ zu SCHFG.....	7
Vergleich Umweltschutz WSVÖ zu SCHFG.....	8
Auszüge aus den Gesetzesinhalten.....	9
Inhalt Schifffahrtsgesetz (SchFG).....	10
Inhalt Wasserstraßen-Verkehrsordnung.....	12
Inhalt Oberösterreichische Wasserstraßen-Verkehrsordnung (OÖ WVO).....	14
Inhalt Schiffstechnik-Verordnung (SchTV).....	15

Inhaltsbeschreibung: Quelle: Unterhaltung mit Bing, 13.9.2023

Übersicht Verbindung der Gesetze

(Quelle ChatGPT)



Die österreichische Wasserstraßenverkehrsordnung (WSVO) und das österreichische Schiffahrtsgesetz (SchFG) regeln verschiedene Aspekte des Schiffsverkehrs, aber sie haben einige Paragraphen, die miteinander verbunden sind oder ähnliche Inhalte behandeln:

1. **Verkehrsvorschriften:** In der WSVO werden bestimmte Vorschriften für den Verkehr auf Wasserstraßen festgelegt, während das SchFG auch Bestimmungen für den Schiffsverkehr enthält. Paragraphen, die Geschwindigkeitsbegrenzungen, Vorfahrtsregeln oder Verhaltensregeln auf dem Wasser behandeln, könnten parallele Aspekte in beiden Gesetzen haben.
2. **Sicherheitsbestimmungen:** Sowohl die WSVO als auch das SchFG enthalten wahrscheinlich Paragraphen, die Sicherheitsstandards für Schiffe und den Schiffsverkehr festlegen. Dies kann die Ausrüstung, Inspektionen, Zertifizierungen und andere sicherheitsrelevante Aspekte betreffen.
3. **Umweltschutz:** Regelungen zum Umweltschutz im Zusammenhang mit dem Schiffsverkehr könnten in beiden Gesetzen zu finden sein. Dies betrifft beispielsweise Bestimmungen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung durch Schiffe, zur Handhabung von Abfällen und zur Vermeidung anderer Umweltauswirkungen.

Es ist wichtig zu beachten, dass die genauen Paragraphen, die sich ähneln oder aufeinander Bezug nehmen, je nach spezifischem Inhalt und Kontext der Gesetze variieren können

Verbindung WSVO zur Schiffstechnikverordnung

In der österreichischen Gesetzgebung gibt es die Wasserstraßenverkehrsordnung (WSVO) und die Schiffstechnikverordnung (STV). Diese Regelungen können miteinander verbundene oder ähnliche Inhalte haben, die auf bestimmte Aspekte des Wasserstraßenverkehrs und der Schifffahrt abzielen. Es ist wichtig zu beachten, dass ich nicht über die genauen Verbindungen oder Paragraphen in beiden Gesetzen verfüge, da ich keinen direkten Zugriff auf aktuelle Gesetzestexte habe. Diese können sich auch über die Zeit ändern.

Die Wasserstraßenverkehrsordnung (WSVO) regelt die Nutzung und Sicherheit von Wasserstraßen in Österreich, während die Schiffstechnikverordnung (STV) technische Anforderungen und Standards für Schiffe festlegt. Es ist durchaus möglich, dass es in beiden Gesetzen Überschneidungen oder Verweise auf ähnliche Themen gibt, wie beispielsweise **Sicherheitsstandards, Ausrüstungsvorschriften oder Betriebsverfahren.**

Um spezifische Paragraphen zu identifizieren, die in beiden Gesetzen auf ähnliche Inhalte oder Verbindungen hinweisen könnten, empfiehlt es sich, die jeweiligen Gesetzestexte direkt zu prüfen oder sich an einen Rechtsexperten zu wenden, der mit den aktuellen rechtlichen Bestimmungen vertraut ist. Oftmals können Anwälte oder Fachleute im Bereich des Wasserstraßenverkehrs und der Schifffahrt dabei helfen, solche Verbindungen zwischen verschiedenen Gesetzen und Verordnungen aufzuzeigen.

Vergleich WSVO und SFG allgemein

In der österreichischen Wasserstraßenverkehrsordnung (WSVO) und dem österreichischen Schifffahrtsgesetz (SchFG) finden sich verschiedene Verkehrsvorschriften für den Wasserstraßenverkehr.

Die Wasserstraßenverkehrsordnung regelt vor allem die Verkehrssicherheit auf den Wasserstraßen und beinhaltet Bestimmungen zu Themen wie:

1. **Schifffahrtszeichen:** Hier werden die verschiedenen Schifffahrtszeichen und ihre Bedeutungen festgelegt, ähnlich den Verkehrszeichen im Straßenverkehr.
2. **Vorfahrt und Ausweichregeln:** Ähnlich wie im Straßenverkehr gibt es auch im Wasserstraßenverkehr Regeln, die bestimmen, welches Wasserfahrzeug Vorfahrt hat und wie Ausweichmanöver durchzuführen sind.
3. **Geschwindigkeitsbegrenzungen:** Es werden Geschwindigkeitsbegrenzungen für verschiedene Wasserstraßen oder -abschnitte festgelegt, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Das österreichische Schifffahrtsgesetz ergänzt diese Vorschriften und behandelt darüber hinaus auch Themen wie:

1. **Schifffahrtskontrolle und -überwachung:** Hier werden Bestimmungen zur Überwachung und Kontrolle des Schiffsverkehrs festgelegt, um die Sicherheit zu gewährleisten und Unfälle zu vermeiden.
2. **Schifffahrtswege und Schifffahrtsregeln:** Es gibt Vorschriften, die die Schifffahrtswege und spezifische Regeln für die Navigation auf Wasserstraßen festlegen.
3. **Haftung und Schadensersatz:** Das Gesetz regelt auch Haftungsfragen im Falle von Unfällen oder Schäden, die durch Schiffe oder Wasserfahrzeuge verursacht werden.

Es ist wichtig, sich mit diesen Vorschriften vertraut zu machen, wenn man Wasserstraßen in Österreich befahren möchte, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten und Regelverstöße zu vermeiden.

Vergleich WSVÖ zur Schiffstechnik Verordnung

In der österreichischen Gesetzgebung gibt es die Wasserstraßenverkehrsordnung (WSVO) und die Schiffstechnikverordnung (STV). Diese Regelungen können miteinander verbundene oder ähnliche Inhalte haben, die auf bestimmte Aspekte des Wasserstraßenverkehrs und der Schifffahrt abzielen. Es ist wichtig zu beachten, dass ich nicht über die genauen Verbindungen oder Paragraphen in beiden Gesetzen verfüge, da ich keinen direkten Zugriff auf aktuelle Gesetzestexte habe. Diese können sich auch über die Zeit ändern.

Die Wasserstraßenverkehrsordnung (WSVO) regelt die Nutzung und Sicherheit von Wasserstraßen in Österreich, während die Schiffstechnikverordnung (STV) technische Anforderungen und Standards für Schiffe festlegt. Es ist möglich, dass es in beiden Gesetzen Überschneidungen oder Verweise auf ähnliche Themen gibt, wie beispielsweise **Sicherheitsstandards, Ausrüstungsvorschriften oder Betriebsverfahren.**

Vergleich Sicherheitsbestimmungen WSVO zu SCHFG

Welche Sicherheitsbestimmungen finden sich in der österreichischen Wasserstraßenverkehrsordnung und dem österreichische Schifffahrtsgesetz

Die österreichische Wasserstraßenverkehrsordnung (WSVO) und das österreichische Schifffahrtsgesetz (SchFG) enthalten verschiedene Sicherheitsbestimmungen für den Schiffsverkehr auf österreichischen Gewässern.

In der Wasserstraßenverkehrsordnung (WSVO) sind unter anderem Bestimmungen zu folgenden Sicherheitsaspekten enthalten:

1. **Fahrtvorschriften:** Regelungen zur Geschwindigkeit von Schiffen, Überholvorgängen, Verhalten bei Begegnungen auf dem Wasser und anderen Manövern, um Kollisionen zu vermeiden.
2. **Schifffahrtszeichen und -signale:** Festlegungen von Zeichen und Signalen, die die Navigation und Sicherheit auf dem Wasser unterstützen.
3. **Verkehrstrennungssysteme:** Vorschriften zur Einhaltung von Verkehrstrennungsgebieten, in denen sich Schiffe in bestimmte Richtungen bewegen müssen, um Zusammenstöße zu vermeiden.
4. **Verantwortlichkeiten und Pflichten der Schiffsbesatzung:** Festlegungen der Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Kapitänen und Besatzungsmitgliedern, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Das österreichische Schifffahrtsgesetz (SchFG) befasst sich ebenfalls mit Sicherheitsbestimmungen, darunter:

1. **Schifffahrtszeugnis und Zulassungsvorschriften:** Regelungen zur Zulassung von Schiffen und den Anforderungen, die Schiffe erfüllen müssen, um auf österreichischen Gewässern betrieben zu werden zu können.
2. **Sicherheitsausrüstung und -vorschriften:** Anforderungen an die Sicherheitsausrüstung von Schiffen, wie Rettungswesten, Feuerlöscher, Notsignale und andere Notfallausrüstungen.
3. **Besatzungsvorschriften:** Bestimmungen bezüglich der Qualifikationen und Anzahl der Besatzungsmitglieder an Bord eines Schiffes.
4. **Gefahrguttransport:** Vorschriften und Sicherheitsmaßnahmen für den Transport von Gefahrgut auf Wasserstraßen.

Diese Gesetze und Verordnungen zielen darauf ab, die Sicherheit aller Schiffe und Personen auf österreichischen Wasserstraßen zu gewährleisten und Unfälle sowie Umweltschäden zu vermeiden.

Vergleich Umweltschutz WSVO zu SCHFG

In der österreichischen Wasserstraßenverkehrsordnung (WSVO) und dem österreichischen Schifffahrtsgesetz (SchFG) gibt es verschiedene Regelungen zum Umweltschutz im Zusammenhang mit der Schifffahrt auf österreichischen Gewässern.

In der WSVO werden unter anderem Vorschriften für den sicheren und umweltverträglichen Betrieb von Wasserfahrzeugen festgelegt. Hierzu gehören Regelungen zur Verhinderung von Gewässerverschmutzung durch Öl, Treibstoffe oder andere schädliche Stoffe. Es gibt auch Bestimmungen zur Lärmemission und zum Schutz von Ufern und Gewässern vor Beschädigung durch Schiffe.

Im österreichischen Schifffahrtsgesetz sind ebenfalls umweltrelevante Vorschriften enthalten. Dieses Gesetz regelt verschiedene Aspekte der Schifffahrt, einschließlich Sicherheitsbestimmungen und Umweltschutzmaßnahmen. Hier finden sich Regelungen zur **Verhinderung der Verschmutzung von Gewässern durch Schiffe, zur Entsorgung von Abfällen und zum Umgang mit gefährlichen Stoffen.**

Beide Gesetze haben das Ziel, die Umweltbelastung durch den Schiffsverkehr zu minimieren und die ökologische Integrität der Gewässer zu schützen. Sie legen Standards fest, die von Schifffahrtsunternehmen und Schiffsbetreibern eingehalten werden müssen, um die Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten zu reduzieren

Auszüge aus den Gesetzesinhalten

Inhalt Schifffahrtsgesetz (SchFG)

Das österreichische Schifffahrtsgesetz (SchFG) ist das zentrale Gesetz, das die Schifffahrt auf den österreichischen Binnengewässern regelt. Es enthält unter anderem folgende wesentliche Inhalte:

- Die Definitionen von wichtigen Begriffen wie Fahrzeug, Fahrgast, Besatzung, Havarie, Konzession, Schifffahrtsbetrieb usw. (§ 2)
- Die Bestimmungen über die Sicherungsmaßnahmen gegen Beeinträchtigung der geistigen oder körperlichen Eignung, insbesondere durch Alkohol oder andere psychotrope Substanzen (§ 6)
- Die Vorschriften über die Schiffszulassung, die technischen Anforderungen, die Ausrüstung und die Kennzeichnung von Fahrzeugen (§§ 8-28)
- Die Regelungen über die Schiffsführung, die Besatzung, die Befähigungsnachweise, die Ausbildung und die Prüfung von Schiffsführern und Besatzungsmitgliedern (§§ 29-41)
- Die Bestimmungen über die Schifffahrtspolizei, die Aufgaben und Befugnisse der Behörden und Organe, die Überwachung und Kontrolle der Schifffahrt (§§ 42-54)
- Die Vorschriften über die Schifffahrtsordnung, die Verkehrsregeln, die Verkehrssignale, die Schifffahrtszeichen und die Schifffahrtswege (§§ 55-81)
- Die Regelungen über den Schifffahrtsbetrieb, die Konzessionen, die Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen für den Betrieb von Fahrzeugen (§§ 82-96)
- Die Bestimmungen über die Haftung und den Versicherungsschutz bei Schäden aus der Schifffahrt (§§ 97-106)
- Die Vorschriften über die Havarie, die Maßnahmen bei Gefahr oder Notstand, die Bergung und Wrackbeseitigung von Fahrzeugen (§§ 107-124)
- Die Bestimmungen über das Verwaltungsstrafrecht, die Strafbestimmungen, die Verjährung und das Verfahren bei Verstößen gegen das SchFG (§§ 125-154)

Das SchFG wurde zuletzt mit dem Bundesgesetzblatt Nr. I/230/2021 geändert¹. Die Änderung umfasst unter anderem folgende Punkte:

- Die Anpassung an die EU-Richtlinie 2017/2397 über den Befähigungsnachweis für Binnenschiffer
- Die Einführung eines elektronischen Registers für Befähigungsnachweise
- Die Erweiterung der Definition von Fahrgast auf Personen, die eine Beförderungsleistung als kurzzeitiges Vereinsmitglied beziehen oder das Fahrzeug als Plattform für Arbeiten nutzen
- Die Anpassung der Alkoholgrenzwerte und der Untersuchungsmethoden
- Die Erhöhung der Strafhöhen bei Verstößen gegen das SchFG

Eine detaillierte Erläuterung zu den einzelnen Bestimmungen der Änderung finden Sie hier². Die geltende Fassung des SchFG können Sie hier einsehen³.

1. Änderung des Schifffahrtsgesetzes WKO.at. <https://www.wko.at/branchen/w/transport-verkehr/schifffahrt/Aenderung-des-Schifffahrtsgesetzes.html>.
2. Änderung des Schifffahrtsgesetzes Erläuterungen zu den einzelnen
https://www.wko.at/branchen/w/transport-verkehr/schifffahrt/Aenderungen-Schifffahrtsgesetz_Erlaeuterungen.pdf.
3. ris geltendefassung.
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10012703>.

Inhalt Wasserstraßen-Verkehrsordnung

Die österreichische Wasserstraßen-Verkehrsordnung (WVO) ist eine Verordnung, die die Schifffahrt auf den österreichischen Binnengewässern, insbesondere auf der Donau, regelt. Sie enthält unter anderem folgende wesentliche Inhalte:

- Die Festlegung des örtlichen und sachlichen Geltungsbereichs der WVO, sowie die Ausnahmen für bestimmte Fahrzeuge, die zur Rettung, Hilfeleistung oder Wasserstraßenverwaltung eingesetzt werden (§§ 0.01 und 0.02)
- Die Definitionen von wichtigen Begriffen wie Fahrzeug, Verband, Kleinfahrzeug, Schubverband, Schwimmkörper, Schleppzug usw. (§ 1.01)
- Die Bestimmungen über die Schiffsführung, die Besatzung, die Schiffsführerzeugnisse, die Schiffsurkunden und andere Dokumente, die an Bord mitgeführt werden müssen (§§ 1.02 bis 1.11)
- Die Vorschriften über die allgemeine Sorgfaltspflicht, das Verhalten unter besonderen Umständen, die Benutzung der Wasserstraße, die Höchstzulässige Beladung, die Sicht, den Bau und die Ausrüstung der Fahrzeuge usw. (§§ 1.04 bis 1.08)
- Die Regelungen über den Schutz der Schifffahrtszeichen und der Bezeichnung der Wasserstraße, das Verbot des Einbringens in die Wasserstraße, die Rettung und Hilfeleistung, die Havarie, das Freimachen des Fahrwassers usw. (§§ 1.13 bis 1.19)
- Die Bestimmungen über die Kennzeichen und Tiefgangsanzeiger der Fahrzeuge, die Schiffseichung und die Kennzeichnung der Anker (§§ 2.01 bis 2.06)
- Die Vorschriften über die Bezeichnung der Fahrzeuge durch Lichter, Tafeln, Flaggen, Wimpel, Zylinder, Bälle, Kegel und Doppelkegel (§§ 3.01 bis 3.07)
- Die Bestimmungen über das Schallsignalgerät und die Schallsignale (§§ 4.01 bis 4.05)
- Die Regelungen über das Funkgerät und den Funkverkehr (§§ 5.01 bis 5.07)
- Die Vorschriften über die Verkehrsregeln für die Schifffahrt auf der Donau und anderen Wasserstraßen (§§ 6.01 bis 6.37)
- Die Bestimmungen über das Anlegen und Ablegen von Fahrzeugen und Verbänden an Ufern oder an anderen Fahrzeugen oder Verbänden (§§ 7.01 bis 7.04)
- Die Vorschriften über das Ankern von Fahrzeugen und Verbänden (§§ 8.01 bis 8.03)
- Die Bestimmungen über das Überholen von Fahrzeugen oder Verbänden (§§ 9.01 bis 9.03)
- Die Vorschriften über das Kreuzen von Fahrzeugen oder Verbänden (§§ 10.01 bis 10.03)
- Die Bestimmungen über das Begegnen von Fahrzeugen oder Verbänden (§§ 11.01 bis 11.03)
- Die Vorschriften über das Fahren in engen Stellen oder bei schlechter Sicht (§§ 12.01 bis 12.03)
- Die Bestimmungen über das Fahren in Häfen oder Länden (§§ 13.01 bis 13.03)
- Die Bestimmungen über das Fahren in Schleusenkammern oder Wehranlagen (§§ 14.01 bis 14.05)
- Die Bestimmungen über das Fahren mit Kleinfahrzeugen oder Sportgeräten (§§ 15.01 bis 15.04)
- Die Bestimmungen über das Fahren mit Seeschiffen oder Seeschiffverbänden (§§ 16.01 bis 16.04)
- Die Bestimmungen über das Fahren mit gefährlichen Gütern oder Abfällen (§§ 17.01 bis 17.06)

- Die Bestimmungen über das Fahren mit außergewöhnlichen Transportgütern oder Transportmitteln (§§ 18.01 bis 18.05)
- Die Bestimmungen über das Fahren mit Fahrzeugen, die verflüssigtes Erdgas (LNG) als Brennstoff nutzen (§§ 19.01 bis 19.03)
- Die Bestimmungen über das Fahren auf der March (§§ 20.01 bis 20.06)
- Die Bestimmungen über das Fahren auf der Enns und der Traun (§§ 21.01 bis 21.03)
- Die Bestimmungen über die örtlichen und zeitlichen Schifffahrtsbeschränkungen auf der Donau und anderen Wasserstraßen (§§ 22.01 bis 29.03)
- Die Bestimmungen für die Grenzstrecken der Donau zwischen Österreich und Deutschland bzw. Österreich und der Slowakei (§§ 30.01 bis 30.03)
- Die Bestimmungen über die Hafenordnung für die öffentlichen Häfen, die privaten Häfen und die Länden (§§ 40.01 bis 42.04)

Inhalt Oberösterreichische Wasserstraßen-Verkehrsordnung (OÖ WVO)

Die Oberösterreichische Wasserstraßen-Verkehrsordnung (OÖ WVO) ist eine Landesverordnung, die die Schifffahrt auf den oberösterreichischen Binnengewässern, insbesondere auf der Donau, der Traun und der Enns, regelt. Sie enthält unter anderem folgende wesentliche Inhalte:

- Die Festlegung des örtlichen und sachlichen Geltungsbereichs der OÖ WVO, sowie die Ausnahmen für bestimmte Fahrzeuge, die zur Rettung, Hilfeleistung oder Wasserstraßenverwaltung eingesetzt werden (§ 1)
- Die Übernahme der Bestimmungen der Wasserstraßen-Verkehrsordnung (WVO) des Bundes für die Schifffahrt auf der Donau und anderen Wasserstraßen mit einigen Abweichungen und Ergänzungen (§ 2)
- Die Bestimmungen über die Schifffahrt auf der Traun und der Enns, die als Landeswasserstraßen gelten, sowie über die Schifffahrt auf anderen Gewässern, die nicht Wasserstraßen sind (§§ 3-5)
- Die Bestimmungen über die örtlichen und zeitlichen Schifffahrtsbeschränkungen auf den oberösterreichischen Binnengewässern (§ 6)
- Die Bestimmungen über die Hafenordnung für die öffentlichen Häfen, die privaten Häfen und die Länden in Oberösterreich (§ 7)
- Die Bestimmungen über das Verwaltungsstrafrecht, die Strafbestimmungen, die Verjährung und das Verfahren bei Verstößen gegen die OÖ WVO (§§ 8-10)

Die OÖ WVO wurde zuletzt mit dem Landesgesetzblatt Nr. 77/2021 geändert¹. Die Änderung umfasst unter anderem folgende Punkte:

- Die Anpassung an die EU-Richtlinie 2017/2397 über den Befähigungsnachweis für Binnenschiffer
- Die Einführung eines elektronischen Registers für Befähigungsnachweise
- Die Anpassung der Alkoholgrenzwerte und der Untersuchungsmethoden
- Die Erhöhung der Strafhöhen bei Verstößen gegen die OÖ WVO

einsehen.

Inhalt Schiffstechnik-Verordnung (SchTV)

Die österreichische Schiffstechnik-Verordnung (SchTV) ist eine Verordnung, die die technischen Anforderungen für Fahrzeuge auf den österreichischen Binnengewässern festlegt. Sie enthält unter anderem folgende wesentliche Inhalte:

- Die Definitionen von wichtigen Begriffen wie Fahrzeug, Fahrzeugart, Fahrzeugklasse, Fahrgast, Besatzung, Schiffsattest, Schiffszeugnis usw. (§ 1)
- Die Bestimmungen über die Zulassung von Fahrzeugen, die Erteilung von Schiffsattesten und Schiffszeugnissen, die Überprüfung der Fahrtauglichkeit, die Amtlichen Kennzeichen und die Kennzeichnung von Fahrzeugen (§§ 2-9)
- Die Vorschriften über die Bauvorschriften für Fahrzeuge, die Anforderungen an die Konstruktion, die Stabilität, die Freibordhöhe, die Ausrüstung und die Einrichtung von Fahrzeugen (§§ 10-19)
- Die Vorschriften über die Betriebsvorschriften für Fahrzeuge, die Anforderungen an die Besatzung, die Sicherheitsausrüstung, die Feuerlöscheinrichtungen, die Rettungsmittel und die Signaleinrichtungen von Fahrzeugen (§§ 20-28)
- Die Vorschriften über den Umgang mit gefährlichen Gütern und Abfällen auf Fahrzeugen, die Anforderungen an die Verpackung, die Kennzeichnung, die Ladungssicherung und den Transport von gefährlichen Gütern und Abfällen (§§ 29-33)
- Die Vorschriften über den Umgang mit außergewöhnlichen Transportgütern oder Transportmitteln auf Fahrzeugen, die Anforderungen an die Genehmigung, die Kennzeichnung und den Transport von außergewöhnlichen Transportgütern oder Transportmitteln (§§ 34-36)
- Die Vorschriften über den Umgang mit verflüssigtem Erdgas (LNG) als Brennstoff auf Fahrzeugen, die Anforderungen an die Genehmigung, die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen, die LNG als Brennstoff nutzen (§§ 37-39)
- Die Vorschriften über das Verwaltungsstrafrecht, die Strafbestimmungen, die Verjährung und das Verfahren bei Verstößen gegen die SchTV (§§ 40-43)

Die SchTV wurde zuletzt mit dem Bundesgesetzblatt Nr. II/230/2021 geändert¹. Die Änderung umfasst unter anderem folgende Punkte:

- Die Anpassung an die EU-Richtlinie 2016/1629 über technische Vorschriften für Binnenschiffe
- Die Einführung eines elektronischen Registers für Schiffsatteste und Schiffszeugnisse
- Die Anpassung der technischen Anforderungen an den Stand der Technik
- Die Erhöhung der Strafhöhen bei Verstößen gegen die SchTV